

Dienstag, den 30. August 1825.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1012.

Verlautbarung.

Nr. 11874.

(3) Es ist ein Gräflich Paradeiser'sches Fräulein-Stipendium, in dem dermahli-
gen jährlichen Ertrage von 40 fl. 51 kr. M. M., erledigt, worauf vorzüglich die
der Stifterinn Isabella Gräfinn v. Paradeiser gebornen Freyinn v. Apfalterer
anverwandten dürftigen Fräuleins Anspruch haben, daher die darum werbenden
Fräuleins ihre, mit dem Tauffcheine, dann dem Zeugnisse über ihre Dürftigkeit,
Sittlichkeit und überstandenen natürlichen Blattern oder geimpften Schuppocken,
so wie mit dem Beweise der Anverwandtschaft zur Stifterinn belegten Besuche ver-
läßlich bis 30. September d. J. bey diesem Gubernium einzureichen haben.

Von dem k. k. äyvr. Gubernium zu Laibach am 4. August 1825.

Z. 1007.

Versteigerung

Nro. 13211.

der Kanzley = Materialien = Lieferung für die öffentlichen Dienstbranchen in
Klagenfurt. (3)

Nach der bestehenden Vorschrift wird für die Lieferung des nöthigen Kanz-
ley = Materials für die öffentlichen Dienstbranchen in Klagenfurt am 12. Sep-
tember d. J., Vor- und Nachmittag in den gewöhnlichen Amtsstunden, im k. k.
Kreisamte die Versteigerung vorgenommen werden, wozu Jedermann, der hieran
Theil zu nehmen wünscht, hiermit vorgeladen wird.

Der Bedarf besteht ungefähr in:

6	Rieß Regal =	}	Papier,
10 3/4	= Median =		
40	= Großpost =		
10 3/4	= Mittelpost =		
103	= Großkanzley =		
285 1/2	= Mittelkanzley =		
113 1/2	= Großconcept =		
212 1/2	= Mittelconcept =		
42 1/2	= Großpack = geleimtes		
7	= Klein = "		
55 1/4	= Lösch =	}	Spagat,
1	Buch Imperial Belin =		
4	= Median Holländer =		
4	= Schweizer Belin =		
33900	Stück Federn,		
2428	= Bleistiften,		
522	= Rothstiften,		
51 1/2	Pfund weißen feinen		
86	= grauen		
52	= mittlern		
30	= Pack =		

- 66 Pfund Rebschnür,
792 = Streusand,
1325 Maß schwarze Tinte,
6 $\frac{3}{4}$ = rothe Tinte,
218 Pfund Siegelwachs,
24000 Stück große Oblaten,
35900 „ mittlere „
13500 „ kleine „
179 = Federmesser,
5 Strän Zwirn,
1 Pfund 28 Loth weiß und rothgedrehten Zwirn,
3 = 20 Loth gelb und schwarz gedrehte Seide,
— $\frac{1}{2}$ = weiß und roth gedrehte Seide,
22 Centner 70 Pfund Wachskerzen,
8 = 44 = gegossene Unschlittkerzen,
55 Pfund gezogene Unschlittkerzen,
10 = garnene dto.
50 = Unschlittamperl,
1 Centner 55 Pfund Baumöhl,
12 Stück große Linials,
8 = mittlere „
7 Paar Schreibzeug,
18 Stück Papierscheeren,
50 Ellen Packleinwand,
144 = Wachsleinwand,
462 Stück große Geldsäcke,
412 = mittlere „
20 Pfund Weihrauch,
2 Rieß Pfänderzettelpapier,
140 Pfund kölnische Kreide,
22 „ Badschwamm,
— $\frac{1}{2}$ = Gummi-Elasticum,
1 $\frac{1}{2}$ = = Arabicum,
6 Loth = Gutl,
3 = Safran,
8 Stück feinen Tusch,
80 = Haarpinsel,
100 „ steinerne Schiefertafeln.

F a r b e n:

- chemisch roth 1 Quintl,
= blau 1 „
= braun 1 „
= grün 2 Pfennig,
Saftgrün 4 Loth.

Picitations = Bedingnisse.

1stens. Erstreckt sich die Lieferung der vorgeannten Schreibmaterialien und Kanzleyerfordernisse auf nachstehende öffentliche Behörden in Klagenfurt, als:

auf das k. k. Appellationsgericht,

= " = Stadt- und Landrecht,

= " = Kreisamt,

= " = Militär- Ober- und Regiments-Commando sammt Con-

scriptions- Revisoriat,

auf das k. k. Oberamt,

= " = Fiscalamt,

= " = Haupttaxamt,

= " = Hauptzollamt,

= die = Cameral-Verlagscaffe,

= das = Militär-Verpflegs-Magazin,

= " = Polizey-Commissariat,

= die = Versorgungs-Anstalten-Verwaltung,

= " = hiesige Normal-Hauptschule und alle übrigen Schulen die-

ses Kreises.

Auf alle ständische Dienstbranchen und den hiesigen Stadtmagistrat.

2stens. Die Lieferungs-Versteigerung hat für das Militär-Jahr 1826 zu gelten, und beginnt die Lieferungs-Verbindlichkeit mit 1. November 1825 und endet mit letzten October 1826.

3stens. Die Lieferung wird demjenigen überlassen, welcher bey dem Abschluß der Preisherabstimmung der Mindestfordernde bleiben wird, wobey es jedem Lieferungswerker frey steht, seinen Anboth für die Lieferung eines oder des andern Artikels einzeln zu machen.

4stens. Wird der Ersteher von dem Tage des unterfertigten Herabstimmungs-Protocolls für seine übernommene Lieferung sogleich verbindlich gemacht; jede der vorgeannten Behörden aber tritt in die Verbindlichkeit erst von dem Tage ein, an welchem das Herabstimmungsprotocoll von dem k. k. Gubernium in Laibach bestätigt seyn wird. Es wird daher die höhere Bestätigung des Herabstimmungs-protocolls ausdrücklich vorbehalten; auch wird demnach mit jedem einzelnen Ersteher hinsichtlich der von ihm erstandenen Artikel ein förmlicher schriftlicher Contract errichtet und eine Caution gefordert werden, welche in dem zehnten Theil des entfallenen contractmäßigen Gesamtbetrages in C. M. zu bestehen hat, und entweder in den nach dem Cours berechneten öffentlichen Fonds-Obligationen, oder in einer andern gesetzlichen Hypothek geleistet werden kann, daher sich der Lieferungswerker dießfalls bey der Commission, bevor von ihm ein Anboth angenommen werden kann, auszuweisen hat.

5stens. Jeder Lieferant ist verpflichtet von den zur Lieferung übernommenen Artikeln die beste und feinste Qualität abzuliefern.

6. Den Lieferungsworkern werden von allen zu liefernden Artikeln Muster

vorgelegt werden; indessen steht es aber auch ihnen frey, eigene Muster mitzubringen, für welchen Fall sich vorbehalten wird, bey erkanntem Vorzug eines oder des andern davon zur Grundlage bey der Preisabstimmung zu wählen.

7tens. Jeder Lieferant ist verpflichtet, für jede der vorgenannten Behörden von dem erstandenen Lieferungsartikel ein Muster, versehen mit seiner Unterschrift, abzugeben, welches er bey der Lieferung jeder Behörde in Abzug zu bringen berechtiget ist.

8tens. Wenn von einem oder mehreren darzuliefernden Artikeln vor Ausgang des Lieferungscontractes eine größere Quantität als nach der für ein Jahr präliminirten Erforderniß von den vorne angeführten Behörden verlangt werden sollte, so soll der Lieferant den allfälligen Mehrbedarf ebenfalls um den herabgestimmten Preis bezuzulassen schuldig, dagegen aber keineswegs berechtigt seyn, eine Entschädigung anzusprechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte.

9tens. Haben die Lieferanten die betreffenden Artikel auf Verlangen der Behörden immer portofrey in das Amtlocale derselben abzuliefern, wogegen denselben die sogleiche bare Bezahlung der herabgestimmten Preise in Conv. Münze zugesichert wird, wofür sie mit classenmäßig gestämpelten Quittungen den Empfang zu bestätigen haben werden.

10tens. Werden auswärtige Lieferanten verbindlich gemacht, immer einen angemessenen Vorrath der zu liefern übernommenen Artikel in der Art herbeyzuschaffen, daß dieser Vorrath bis zum Ablauf der ersten Hälfte der Contractzeit in der Hälfte, und dann in der zweyten Hälfte der Contractszeit in dem vierten Theil der übernommenen Quantität zu bestehen haben.

11tens. Sollte ein Lieferant mit der übernommenen Lieferung für eine oder mehrere der vorne angeführten Behörden zurück bleiben, oder schlechte Schreib- oder Kanzley-Requisiten liefern, so wird den betreffenden Behörden das Recht vorbehalten, die schlechte Lieferung zurück zu schlagen, und sowohl in diesem Falle, als auch bey einer unterbliebenen, aber ausdrücklich verlangten Lieferung die qualitätsmäßigen Schreib- und Kanzley-Requisiten, wo immerher und um welches immer für einen Preis sich anzuschaffen, den Schadenersatz aber auf rechtllichem Wege entweder aus der Caution oder einem andern Vermögen des Lieferanten herein zu bringen.

12tens. In Beziehung der Landschulen wird bemerkt:

- a) daß der Lieferant nur gehalten ist, die nöthigen Artikel in loco Klagenfurt um den erstandenen Preis abzuliefern, und
- b) daß es den B. D. frey stehe, für die ihnen unterstehenden Schulen den nöthigen Bedarf, der Transportkosten wegen, auch ander Orten, jedoch um keinen höhern, als bey dieser Versteigerung erstandenen Preis, sich anzuschaffen.

R. R. Kreisamt Klagenfurt am 11. August 1825.

Kreisämtliche Verlautbarung.

3. 1018.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 7474.

(3) Am 5. October l. J. um 10 Uhr Vormittag wird die Versteigerung der Worrans-Verpachtung in der Station Laibach für das nächste halbe Militär-Jahr

1826, nämlich den Zeitraum vom 1. November 1825 bis Ende April 1826 bey diesem Kreisamte abgehalten werden.

Welches zur Wissenschaft für Unternehmungslustige kund gemacht wird.

K. K. Kreisamt Laibach am 12. August 1825.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1000.

(3)

Nro. 4961

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Kraschoviz, als bedingt erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 25. May l. J. allhier verstorbenen Josepha Kraschoviz, gebornen Vielhaber, die Tagsatzung auf den 19. September 1825 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Laibach den 8. August 1825.

3. 999.

(3)

Nro. 4807.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Roveur, gebornen Gurtner, als erklärten Erbin, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 17. July 1825 verstorbenen Joseph Roveur, die Tagsatzung auf den 26. September 1825 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 8. August 1825.

Ä m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n .

3. 1010.

K u n d m a c h u n g ,

Nro. 582.

die Verpachtung der Weg-, Brückenmauth- und Ueberfuhrs-Mäuthe im steyer-märkischen, illyrischen und küstenländischen Subernialgebiete betreffend.

(3) Die k. k. steyerm. illyr. küstent. Zollgefällen-Administration bringt hiermit zur vorläufigen allgemeinen Kenntniß, daß die Pachtversteigerungen der Weg-, Brücken- und Ueberfuhrs-Mäuthe im steyerm. illyr. und küstent. Subernialgebiete nach den bisherigen Vorschriften und Tariffen auf die weitere Dauer, vom 1. November 1825 bis letzten October 1827, in Folge hoher Entschliesung der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 2. d. M., Nro. 17479/1842, nächstens vorgenommen, vorher aber noch mit besonderer Kundmachung der einjährige Ausrufspreis jeder Station, dann nebst der Brückenclasse auch die Meilenzahl, für welche bey jeder Wegmauthstation die tariffmäßige Gebühr im Hin- und Rückwege im gleichen Betrage abzunehmen kommt, und die Tage und Standpuncte, an welchen die Versteigerungen vor sich gehen, werden bekannt gemacht werden.

Grätz den 13. August 1825.

3. 1022.

K u n d m a c h u n g .

Nro. 2145.

(3) Die k. k. Tabak- und Stämpelgefäß-Direction hat beschloffen, die Transportierung des halb- und ganzfabricirten Tabak-Materials, der Fabriks-Erfordernisse, der Utensilien u. s. w., von Sedletz nach Prag und zurück, von Fürstenfeld

nach Grätz und zurück, von Fürstenfeld nach Laibach und zurück und von Göding nach Brünn und zurück, für die Sonnenjahre 1826, 1827 und 1828 eben so, wie bereits in Ansehung der Materialverfahung von Wien und Hainburg in die Provinzen und zurück, im Monathe July l. J. durch die Zeitungsblätter öffentlich kund gemacht wurde, mittelst freyen Uebereinkommens sicher zu stellen, dieser letzteren Transportirung, jene von Sedlez, Göding und Fürstenfeld nach Prag, Brünn, Grätz und Laibach einzubeziehen, und den Termin, welcher zur Uebereicheung der dießfälligen Anbothe bis 30. September 1825 früher festgesetzt wurde, wegen größerer Ausdehnung des Geschäftes bis letzten October 1825 zu verlängern.

Die Bedingungen des Contractes bleiben die nämlichen, wie sie bereits bekannt gemacht wurden, nur hat bey Sedlez, Göding und Fürstenfeld der Contractant noch das Befahren der Gefäß-Geldrinnen und des Strömepapiers zu übernehmen, und für diese Stationen eine von der Gefäß-Verwaltung ganz annehmbar befundene Caution zu leisten, welche auf Ein Jahr von Sedlez nach Prag und zurück 4000 fl., von Göding nach Brünn und zurück gleichfalls 4000 fl., von Fürstenfeld nach Grätz und zurück 2500 fl., und von Fürstenfeld nach Laibach und zurück 2500 fl. beträgt.

Uebrigens wird noch in Ansehung der Materialverfahung von Fürstenfeld nach Laibach und zurück bemerkt, daß der Contract mit 1. April 1826 zu beginnen hat, und daß das Tabakmateriale u. s. w., in einem Zuge auf der Commercialsstraße durch Steyermark an den Ort seiner Bestimmung gebracht werden muß.

Wien am 15. August 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1003.

Licitatio, executive,

Nr. 2017.

der Jacob Valentin'schen Subrealität und Fahrnisse zu Melnik.

(3) Von dem Bezirksgerichte Sittich im Neustädter Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf mündliches Ansuchen des Martin Bouk, vulgo Planter Hüblers von Dobrava, wegen durch Urtheil vom 31. May 1825 gegen Jacob Valentin behaupteter 100 fl. c. s. c., in die executive Versteigerung der gegner'schen, unter der Religionsfondsherrschaft Sittich sub Urb. No. 55 dienstbaren, auf 501 fl. 34 kr. gerichtlich geschätzten Subrealität, dann der hiebey befindlichen, auf 13 fl. 40 kr. betheuereten Fahrnisse: gewilliget, und der erste Teilbietungstermin auf den 16. September, der zweyte auf den 18. October, der dritte auf den 18. November d. J., jedes Malh Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anbange anberaumt worden, daß diese Realität und die wenigen Fahrnisse, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Tagsetzung am den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Es werden demnach Kauflustige mit dem Besatze hiezu geladen, daß die Größe und Beschaffenheit der Realität, die darauf hastenden Lasten und die Licitations-Bedingnisse in dieser Bezirkskanzley zu den gewöhnlichen Stunden eingesehen werden können.

Sittich am 11. August 1825.

B. 1028.

E d i c t.

Nr. 739.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Groß, Curator ad actum der

Matthias Verlan'schen Verlassmasse, in die executive Feilbiethung der auf 790 fl. gerichtlich erhobenen halben Kaufrechtshube des Anton Thomashitsch in Großmlatschou, wegen schuldigen 56 fl. und 2 fl. 54 kr. Kosten, bewilligt, und zur Vornahme derselben drey Tagsatzungen, am 18. July, 18. August und 19. September l. J., jedesmahl früh von 9 bis 12 Uhr in loco Großmlatschou mit dem Beyfügigen bestimmt worden, daß im Falle dieselbe weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten Tagsatzung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beyfügigen eingeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Kanzley oder auch bey Vornahme der Feilbiethung in loco der Realität eingesehen werden können.

Bezirksgericht Weixelberg den 11. May 1825.

Anmerkung. Bey der zweyten Feilbiethung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 997.

K u n d m a c h u n g.

(2)

Endesgefertigter, Besitzer mehrerer Realitäten, macht dem verehrungswürdigen Publicum bekannt, daß er gesonnen ist, seine gesammten nachspecifizirten Realitäten entweder im Ganzen, oder wohl auch theilweise einzeln gegen gute und annehmbare Kauf- und Zahlungsbedingungen hintan zu geben, und zwar:

1stens Das Kronwirthshaus im Markte Lavamünd, so mit Nr. 15 bezeichnet ist, woran zwey Realgerechtfame, nämlich der Weinschant und Fleischaucerey haften.

Dieses Haus ist am Plage, durchaus gemauert, mit einem Stockwerke versehen, enthält zu ebener Erde 3 Zimmer, wovon 2 gewölbt und eines mit helzernem Oberboden ist, eine große gewölbte Küche, woran ein Speisgewölb angebracht ist, dann 2 getheilte Keller und ein besondres Gewölb im Vorhause.

Im ersten Stock 2 große und ein kleines Zimmer, ein Gewölb und eine große Kammer ob der Küche, woraus süglich noch zwey Zimmer für Passagiers hergerichtet werden könnten.

Im Hofe befinden sich 2 Hausgärten, wovon einer 32 und der andere 20 Odr. Kloster misst. Auch befindet sich da eine Fleischaucerey aufgestellt.

Ebenda 4 Stallungen, worin 2 für 20 Pferde und 2 für 12 Stück Rinder untergebracht werden könnten. Ein Pferd stall darunter, welcher der größte ist, ist gewölbt. Weiters 2 S. V. Schweinställe für 10 Stück Vieh. Die Scheuer daran, auf denen 4 Stallungen, worauf 8 Personen dreschen können, die übrigen Theile sind Stroh- und Heubehältnisse. Der Dachboden ist durchaus mit gutem Estriche versehen.

Dazu gehören 2 eigenthümliche Grundstücke gleich außerm Markte in einem Stücke beysammen hangend, im Flächenmaße 3 Joh 33 $\frac{1}{2}$ Odr. Kloster messend, guter Lage und gleicher Qualität, wovon sähelich an ordinärer Grundsteuer 5 fl. 1 $\frac{3}{4}$ kr. M. M. zu entrichten ist. Der Posten ist für jeden Passagieur, wie auch für Fuhrleute, da Lavamünd ein Hauptposten ist, sehr bequem, und besonders für Viehhäber, welche sich für ein ordentliches Gasthaus widmen wollen, sehr vortheilhaft, indem sich ohnedies die übrigen Gastwirthe nicht zu sehr die Bedienung angelegen fern lassen wollen.

2stens. Die Mühle gleich bey dem Markte mit Nr. 54 bezeichnet. Diese ist, so weit es die Untertheile belangend, alles gemauert, der Obertheil enthält 2 Zimmer und eine Küche. Selbe hat 4 Gänge, eine Stampf mit 10 Schiefer. Die Mühle liegt fest am Lavantflusse, allwo vorwärts noch mehrere Brunnenquellen sich befinden, und dadurch zu Sommer- und Winterzeit das sietz unabbrüchige Mollter verschafft wird. Diese liegt auch in einer guten Lage, guter Zufahrt, und ist die erste beste Mühle in der Umgebung von

6 Dorfschaften, und vorthailhaft vor andern Mühlen, weil in selber auch über 600 Centner Schwarzhasner-Tachent zur Verführung nach Untersteyer verkampft werden. Von dieser Mühle wird jährlich an Erwerbsteuer 4 fl., und zum Magistrate des Marktes Lavamünd an Dominical-Dienst 1 fl. 30 kr. M. M. entrichtet.

3tenß. Die Ebomashube zu Wunderstetten im Bezirke Weiskenegg, Haus Nr. 3, unter der Stiftsherrschaft St. Paul dienstbar, welche vom Markte Lavamünd 1/2 Stund an der Commercial-Poststraße liegt. Das Hubengebäude ist theils gemauert und theils hölzern, enthält 2 Stuben, eine Küche und eine Kammer, wie auch 2 Keller, wovon einer gewölbt, der andere aber ungewölbt ist.

Dann ein im Hofe besonders befindlich hölzerner Getreid-Kasten. Dabey befindet sich auch eine gemauerte Stallung auf 2 Stück Pferde und 20 Stücke Hornvieh, worauf sich die hölzerne Dreschtenne und Scheuer befindet, auf welcher Dreschtenne 10 bis 12 Personen dreschen können. Nebenbey sind beyderselbst die Heu und Strohbehältnisse.

Noch befindet sich bey dieser Hube eine Käufche, so hölzern ist und eine Stube enthält: sie liegt ungefähr 100 Schritte von der Hube entfernt. Dieselbe besitzt weiters an Grundstücken 7 Stücke Acker, im Flächenmaße 11 Joch 1598 Odr. Klafter. Zwey Baumgärten mit Obstbäumen versehen, wovon einer 540, und der andere 169 Odr. Klafter mißt, und davon 5 1/4 bezahlt wird an der ordinarischen Grundsteuer, mit 6 Wiesmahden und Annawenden vermengt, messen zusammen vermög Grundmaßbögen 3 Joch 1069 Odr. Klafter. Eine Huthweide, die Kälberhalt, im Flächenmaße von 1427 Odr. Klafter. Desgleichen ein Stück Wald an der Commercial-Strasse von 14 Joch 1214 Odr. Klafter. Wovon von allen Grundtheilen an der ordinären Grundsteuer 19 fl. 27 kr. M. M. zur Bezirksobrigkeit Weiskenegg, und zur Grundherrschaft St. Paul an Dominical 20 kr. M. M. und 16 fl. 1 kr. 2 dn. W. W. bezahlt wird, wobey die Getreidabschüttung, und die Kleinrechten mitverstanden sind. Von dieser Hube wird noch besonders zur Herrschaft Unterdrauburg jährlich an zehntgetreid in Natura abgeführt; Weizen 3248 Maßl, Korn 2 Mezen, Hafer 4 Mezen.

Alle obspecificirten Grundstücke, Huthweiden und Waldungen befinden sich um die Hube in guter Lage und guter Qualität.

4tenß. Die Mathias Dörner oder Barthlische Behausung im Markte Unterdrauburg so mit Nro. 15 bezeichnet ist.

Diese Behausung ist durchaus gemauert, liegt am Ende des Marktes fest am untern Thore angeschlossen, mit einer Real-Fleischbauer-Berechtfame versehen, enthält zu ebener Erde 1 Zimmer, 1 kleines Nebenzübel, 1 Küche, 1 Gewölb, 1 Keller und eine sehr bequeme Fleischbank im Vorhause

Im ersten Stocke 1 großes Zimmer, 1 Nebenzübel, 1 Küche und 2 Kammern.

Im Hofe eine gemauerte Stallung auf 2 Pferde und 8 Stück Kindvieh, dann einer Wagenhütte und 2 Schweinkälle auf 12 Stücke. Ob der Stallung befindet sich die Dreschtenne, dann Heu- und Strohbehältnisse. In der Dreschtenne ist Raum, daß 4 bis 6 Menschen füglich dreschen können.

1 Hausgarten von 118 Odr. Klafter hinterm Hause, 1 Acker und 1 Wiesenrain von 1 Joch 850 Odr. Klafter. Wovon jährlich an der ordinären Grundsteuer 1 fl. 46 1/2 kr., und an Erwerbsteuer 4 fl. M. M. zum Magistrate des Marktes Unterdrauburg entrichtet werden müssen.

Dieses Haus ist geeignet zu einem ordentlichen Gasthause und auch die schönste Gelegenheit auf Handel und Wandel mit Steyermark auf allerley Speculationen des Gislir und Marburger Kreises.

Liebhaber können sich über den Schätzungswert und übrigen Bedingnisse an den Eigenthümer, der sich in Ruhestand versehen will, selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte mit portofreyen Briefen verwenden.

Primus Drasch,
bürgl. Fleischbauer und Gastwirth allda.

K u n d m a c h u n g

der Veräußerung der dem Cameral-Verarium angehörigen Marchfutteramtsgült sammt der sogenannten Cameralauē zu Grätz.

Am 10. October 1825 Vormittags um 10 Uhr wird die dem Cameral-Verarium angehörige Marchfutteramtsgült zu Grätz, im Wege der öffentlichen Versteigerung in der k. k. Burg zu Grätz im Rathssaale des k. k. Landesguberniums veräußert werden.

Der Ausrufspreis ist 11,404 fl. 18 kr. C.M., das sind: Elf Tausend vier Hundert vier Gulden 18 kr. in Conventionsmünze.

Diese Gült besteht:

1) aus 62 unterthänigen Realitäten, welche zum Theile in der Stadt Grätz, zum Theile in den Umgebungen derselben zerstreut liegen.

Die Bezüge von denselben sind:

- a) An Grundzins 2 fl. 18 kr. M. M. und 187 fl. 28 kr. W. W.
 - b) Das 10percentige Laudemium, mit Ausnahme des Hauses unter Urb. Nro. 203, dann eines kleinen Grundstückens.
 - c) Das Mortuarium.
- 2tens. Aus 520 Haferholden.

Diese entrichten:

- a) An jährlichem Haferdienst unter der Benennung des Marchfutterhafers 1808 Kastenviertel 1 $\frac{1}{2}$ Maßhefen im gegupften Maße, welche nach der vorgenommenen Reduction in gestrichener niederösterreichischer Maß 1968 Meßen 7 83/96 Maßeln betragen.
- b) An Marchfutteramtsgelddienst 22 fl. 36 kr., und
- c) an unwiderruflicher Kleinrechtenrestitution 1 fl. 48 kr.

3tens. Aus der dieser Gült zugetheilten, im Gräzer Bezirke liegenden Cameralauē, welche gegenwärtig an Aekern 14 Joch 708 5/6 Quadratklaster, an Wiesen 844 3/6 Quadratklaster, an Huthweiden (zum Theil mit Wald vermischt) 45 Joch 1585 Quadratklaster, und an Bauparzellen 426 Quadratklaster, zusammen daher 61 Joch 364 2/6 Qdr. Klaster enthält.

(B. Bzfl. Nro. 69. d. 30. August 1825.)

Zum Ankaufe der Gült wird Jedermann zugelassen, der hierlandes zum Realitätenbesitze geeignet ist.

Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt, im Falle der Erstehung, für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung des unnobilitirten Zinsguldens, wo diese Entrichtung sonst Statt hat, in Hinsicht dieser Gült zu Statten.

Wer an der Versteigerung als Kaufslustiger Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises als Caution bey der Versteigerungscommission entweder bar oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Kammerprocuratur geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherheitsacte bezubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlichen für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Die Hälfte des Kauffschillings ist vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsactes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte hingegen kann gegen dem, daß sie auf der erkauften Gült in erster Priorität versichert und mit Fünf vom Hundert in Conventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinsset wird, binnen fünf Jahren in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Diejenigen, welche hinsichtlich dieser Gült nähere Auskünfte und Ueberzeugungen sich verschaffen wollen, wenden sich an das Verwaltungsamt des k. k. Marchfutteramtes in Grätz.

Auch können alle zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsdaten und die Beschreibung der Gült, so wie die ausführlichen Verkaufsbedingungen bey der k. k. steyermärkischen Staatsgüter-Administration eingesehen werden.

Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission in Steyermark. Grätz am 8. August 1825.

Anton Schürer v. Waldheim,
k. k. Sub. und Präsidial-Secretär.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufsversteigerung von 7 auf dem Görzer Schloßberge
befindlichen Domainen = Gebäuden.

In Folge Decrets der hohen k. k. Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcom-
mission vom 4. May d. J., Nro. 380, wird am 12. September bey dem
k. k. Wald = und Rentamte in Görz in den gewöhnlichen Amtsstunden zum
Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung nachbenannter, auf
dem Görzer Schloßberge befindlichen Fondsgebäuden geschritten werden, als:

- 1) des dem Cameralfonde gehörigen Hauses, unter dem Consc. Nro.
463/465, von 176 Qdr. Kloster Grundmaß, geschätzt auf 788 fl. 16 kr.
- 2) des dem Provinzialfonde gehörigen Hauses, unter dem Consc. Nro.
464/457, von 32 Qdr. Klft. 5' Grundm., geschätzt auf 163 fl. 28 kr.
- 3) des dem Cameralfonde gehörigen Hauses, unter dem Consc. Nro.
469/463, von 126 Qdr. Klft. 3' Grundm., geschätzt auf 564 fl. 27 kr.
- 4) des dem Provinzialfonde gehörigen Hauses, unter dem Consc. Nro.
492/479, von 75 Qdr. Klft. Grundm., geschätzt auf 297 fl. 39 kr.
- 5) des dem Cameralfonde gehörigen Hauses, unter dem Consc. Nro.
466/460, von 13 Qdr. Klft. 2' Grundm., geschätzt auf 55 fl. 35 kr.
- 6) des dem Cameralfonde gehörigen baufälligen Hauses, ohne Consc.
Nro., von 15 Qdr. Klft. Grundm., geschätzt auf 24 fl. 51 kr.
- 7) des dem Cameralfonde gehörigen baufälligen Thurms, ohne Consc.
Nro., von 7 Qdr. Klft. Grundm., geschätzt auf 32 fl. 40 kr.

Diese Gebäude werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde
besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen
wären, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgebothen und dem Meistbie-
thenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. Staatsgüter = Veräu-
ßerungs = Hofcommission überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conv. Münze oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte und als legal und zureichend befundene Sicherstellungsacte beybringt.

Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendeter Versteigerung zurückgestellt werden; jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate nicht in der festgesetzten Zeit berichtigte. Bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheit aber, wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen.

Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften oder einer andern normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conv. Münze verzinsset, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfallsraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt; sonst aber wird die zweyte Kauffschillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtiget werden müssen. Sollte jedoch der Ersterer gesonnen seyn, ein Gebäude abzutragen, so wird es demselben obliegen, beym Contractsabschlusse, und in jedem Falle, bevor er zur Abtragung schreiten könne, eine anderweitige annehmbare Realcaution zu leisten.

Bey gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffschillings herbeyläßt.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Gebäude können von den Kauflustigen bey dem k. k. Wald- und Rentamte in Görz eingesehen, so wie auch die Gebäude selbst in Augenschein genommen werden.

Von der k. k. k.üstentl. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.
Triefst am 12. Juny 1825.

Sigmund Ritter v. Moßmillern,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1029. K u n d m a c h u n g. Nro. 7376.

(2) Zur Herstellung der im Laufe des Militärjahres 1825 erforderlichen Conseruations-Arbeiten im hierortigen Strahhause, wird in Gemäßheit der hohen Gubernial-Verordnung vom 7. d. M., Z. 12656, am 31. d. M. Vormittags um 9 Uhr bey diesem Kreisamte eine Minuendo-Versteigerung vorgenommen werden.

Als Ausrufspreise sind bestimmt:

für die Maurer-Arbeit	125 fl. 33 1/4 fr.
„ das Maurer-Materiale	52 = 36 fr.
„ die Zimmermanns-Arbeit	58 = 19 =
„ das Zimmermanns-Materiale	48 = 34 =
„ die Steinmeß-Arbeit	37 = 48 =
„ „ Tischler-Arbeit	18 = 1 =
„ „ Schlosser-Arbeit	62 = 4 =
„ „ Schmied-Arbeit	20 = — =
„ „ Hafner-Arbeit	35 = 10 =
„ „ Glaser-Arbeit	21 = 5 =
„ „ Anstreicher-Arbeit	4 = 49 =
„ „ Klampferer-Arbeit	17 = — =

Die Vorausmaß und der Kostenüberschlag kann täglich bey dem Kreisamte eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 19. August 1825.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1033. E d i c t. (2)

Von der k. k. Steyer. itzr. k.üstentl. Zollgefällen-Administration wird bekannt gemacht: Es sey Joseph Dollinscheg aus Berge, Bezirk Weizelburger Untertthan, wegen Einschwärmung von 11 1/2 Pfund Kaffeh und 1/2 Loth Muscatnüsse, zum Verfall dieser Waaren und zum Erlage des doppelten Normalwertes von Sechzehn Gulden zwölf Kreuzer verurtheilt worden.

Joseph Dollinscheg wird demnach aufgefordert, sich binnen drey Monathen, von dem Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Zeitungsblätter, bey

dem k. k. Mauthoberamte Laibach, wegen Uebernahme des diebställigen wider ihn geschöpften Erkenntnisses, um so gewisser zu melden, als nach Verlauf dieser Frist nach den bestehenden Vorschriften verfahren werden wird.

Grätz am 12 August 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1016.

E d i c t.

Nro. 581.

(2) Vom Bezirksgerichte Pölland wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Schutte von Wresowiz, in die executive Versteigerung des, der Maria Schneller von Unterwaldl gehörigen Real- und Mobilar. Vermögens, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 104 fl. 30 kr., wegen aus dem wirthschaftsämtlichen Ver gleiche ddo. 16. Februar 1825 schuldigen 145 fl. 47 kr. C. M. c. s. c. gewilliget, und zur Abhaltung dessen drey Termine, als der erste auf den 20. September, der zweyte auf den 20. October und der dritte auf den 21. November l. J. jedesmahl Vormittag um 9 Uhr in loco der Realitäten zu Unterwaldl mit dem Verfüg. festgesetzt, daß wenn obenanntes Reale und Mobilare weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsfahrt nicht wenigstens um die Schätzung an Mann gebracht werden sollte, solches sohin bey der dritten Feilbietung auch unter derselben hintan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Pölland am 17. August 1825.

Z. 1020.

Vicitations-Edict.

Nro. 654.

(2) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Dr. Johann Oblak, Curatoris des Joseph Hafner'schen Verlasses, gegen Maria Rakouz, vulgo Kuber, verehelicht gewesenen Finslinger, als Vormünderinn der Joseph Finslinger'schen minderjährigen Kinder und Erben zu Podnart, und Primus Stuller deren Vormund, wegen richtiggestellten 366 fl. 14 1/2 kr. C. M. c. s. c., in die executive Versteigerung der, zur Joseph Finslinger'schen Verlassmossa gehörigen, zu Podnart sub Consc. Nro. 4 et 5 gelegenen, der Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nro. 606 dienstbaren, mit Pfandrecht belegten, und auf 2334 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten, aus zwey gemauerten Häusern, einer Mahl- und Stampfmühle, einer verfallenen Breterfäge, einer Hufschmiede, Wirthschaftsgebäuden, Aekern und vorzüglich guten Wiesen bestehenden Realitäten gewilliget, und es seyen zur Vornahme dieser Feilbietung drey Tagssatzungen, auf den 3. October, 3. November und 5. December l. J., jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco Podnart Nro. 5 mit dem Anbange festgesetzt worden, daß diese Realitäten, falls sie bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsatzung nicht um oder über den Schätzungswerth angebracht werden könnten, bey der dritten Tagssatzung auch unter demselben werden hintan gegeben werden.

Die Realitäten liegen eine Viertelstunde von der Wurzner Commercialstraße, diezt an der Bezirksstraße, welche von Krainung in die Bergwerke Kropp und Steinbüchel führt, und vor- und rückwärts viele Dörfer passiret, daher diese Besigung, welche von jedem Kauflustigen besichtigt werden mag, in jeder Rücksicht sich empfiehlt.

Die Vicitationsbedingungen, vermög welchen jeder Vicitant vor dem Anbothe 233 fl. in Barem, oder fideiussorisch zur Commission zu erlegen hat, liefern übrigens listige Zahlungskisten, und können sowohl in dieser Gerichtskanzley, als bey dem klagenden Hn. Curator eingesehen, und werden bey der Vicitation vorgetragen werden.

Es werden demnach zu dieser Vicitation alle Kauflustigen, und insbesondere die inhabulirten Gläubiger, Mattbäus Novak von Riuz, Maria Rakouz verehelicht gewesene Finslinger und Bartolmā Finslinger von Podnart, und die Franz Oranischen Kinder von Habach, Bezirk Kreuz, durch ihre Vormundschaft zur Verwahrung ihrer Rechte hiemit eingeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 19. August 1825.

3. 1013.

E d i c t.

Nro. 572.

(2) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Pölland wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Nathl Rantel von Nöfel, Bezirk Gottschee, in die öffentliche Versteigerung der, dem Peter Ruppe von Bornschloß Haus Nro. 4 gehörigen 2 Weingärten sammt 1 Kessel und 1 Acker zu Schöpfenlag liegend, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 83 fl. C. M., wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 31. August 1822 schuldigen 120 fl. C. M. c. s. c. gewilliget, und zur Abhaltung derselben drey Termine, als der 12. September, 12. October und 11. November l. J., jedesmahl früh um 9 Uhr in loco Schöpfenlag mit dem Besage angeordnet, daß wenn die benannten Weingärten sammt Kessel und einem Acker weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsfahrt nicht wenigstens um die Schätzung an Mann gebracht werden könnten, solche sohin bey der dritten Versteigerung auch unter derselben hintan gegeben werden würden.

Die dießfälligen Vicitationsbedingnisse können hierorts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Herrschaft Pölland am 13. August 1825.

3. 1011.

E d i c t.

Nro. 1827.

(2) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Martin Zbenzur, Käufler von Siberahe, de praes. 26. July l. J., Nr. 1827, in die executive Feilbietung der, dem Martin Zbenzur, auch von Siberahe, gehörigen, der Herrschaft Loitsch sub Rectif. Nro. 580 dienstbaren, und auf 800 fl. geschätzten Viertehube, dann des auf 47 fl. 20 kr. geschätzten Fundus instructus et Mobilare wegen schuldigen 65 fl. 21 kr. c. s. c., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Vicitationstagsfahrungen, und zwar die erste auf den 12. September, die zweite auf den 12. October und die dritte auf den 14. November l. J., jedesmahl um 9 Uhr Früh in loco Siberahe mit dem Besage bestimmt, daß falls die gedachte 1/4 Hube, oder das eine oder das andere Stück des Fundus instructus oder des Mobilare bey der ersten oder zweyten Vicitation um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, daß nicht verkaufte Stück oder Hube bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirksgericht Haasberg am 27. July 1825.

1. 3. 692.

A n m e r t u n g.

(2)

Bev dem Feilbietungs-Edicte des Bezirksgerichtes Egs ob Podpetch, i. 3. 692 dd 17. May 1825, über Ansuchen des Georg Jurjouz von Oberkofes, wider Johann Flegar von Dobrava (eingeschaltet in Nro. 65, 66 und 67), ist zu bemerken: „daß bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsfahrung kein Kauflustiger erschienen ist.“

3. 1019.

B e k a n n t m a c h u n g.

(3)

An der in Istrien liegenden Herrschaft Mabrenfeld im Orte Sumberg, Mitterburger Kreises, wird ein Oberförster aufgenommen, der nebst der in dieser Eigenschaft ihm obliegenden Verrichtungen, die Aufsicht über den Schüttkasten und Kessel von Sumberg, St. Ivanaz und Oherbune, als die Zehentbeschreibung in diesen Orten zu besorgen hätte. Dieser erhält 150 fl., sage Hundert fünfzig Gulden M. M. fixen Gehalt, ein angemessenes Deputat an Getreid und Wein, Wohnung und Holz zum eigenen Bedarf, ein ausgehaltenes Reitpferd, nebst den übrigen Wald- und Jagdaccidentien.

Competenten, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, können ihre, mit den erforderlichen Zeugnissen über Alter, Moralität und bisherige Dienstleistungen belegten Gesuche bis Ende September l. J., an Herrn Joh. Bapt. Cleria in Triest abzugeben, im Bureau des Herrn Gerichtsadvocaten Dr. Luchese postfrey einreichen.

3. 1004.

A n z e i g e

(2)

der Lotterie der zwey sehr schönen in Galizien liegenden Realitäten, die große Herrschaft Dubiecko und das Gut Sliwnica, bey A. E. Schram in Wien.

Diese Lotterie hat auf die verhältnismäßig kleine Zahl von 120,296 verkäuflichen und 8052 Gratis-Gewinnlosen die namhafte Zahl von 12,071 gut dotirten Treffern; dadurch ergibt sich, daß beynabe auf jedes zehnte Loß ein Gewinn fällt, welches für die Mitspielenden die Wahrscheinlichkeit zum Gewinn bedeutend erhöhet; überdies kann ein Loß durch die Bestimmungen der Vor- und Nachtreffer sogar 22 Mal gewinnen.

Uebersicht der Gewinnste.

1 Treffer, die große Herrschaft Dubiecko, wofür die Ablösungs-Summe angeboten wird von	150000 fl. W.W.
1 Treffer, das schöne Gut Sliwnica, wofür ebenfalls als Ablösungs-Summe angeboten werden	50000 „ —
1 Treffer im Baren	20000 „ —
1 detto detto	10000 „ —
1 detto detto	5000 „ —
1 detto detto	3000 „ —
1 detto detto	2000 „ —
4 detto detto jeder zu 1000 fl. Wiener-Währung	4000 „ —
8 detto detto jeder zu 500 fl. detto	4000 „ —
1958 detto detto von 200 fl. abwärts bis 12 fl. Wien. Währ.	29523 „ —
2042 Vor- und Nachtreffer von 1000 bis 12 fl. Wiener-Währung	38696 „ —
8052 Goldtreffer von 100 Ducaten abwärts bis 1 Ducaten, im Betrage von 8356 Stück k. k. vollwichtigen Ducaten, oder	94005 „ —

12071 Treffer in der Gesamt-Summe von 410024 fl. W.W.

Jeder, der 10 Lose gegen bare Bezahlung abnimmt, bekömmt ein roth gedrucktes Gratis-Gewinnloß, in so lange als die hierzu bestimmte Zahl nicht vergriffen ist. Diese Gewinnlose sind mit Prämien von 100, 50, 25, 10 und so abwärts bis 1 Stück k. k. Ducaten in Gold dotirt, müssen wenigstens 1 Ducaten gewinnen, und spielen in der Goldgewinnst-Ziehung sowohl als in der andern Haupt-Ziehung wie die schwarzen Lose mit.

Die Ziehung geschieht in Wien am 10. Jänner 1826.

Das Loß kostet nur 10 fl. Wiener-Währung, das ist 4 fl. Conventions-Münze.

Joh. Ev. Wutschler,
Handelsmann.

3. 1026.

(3)

Im Verlage des Laibacher Zeitungs-Comptoirs ist neu erschienen:

Abhandlung über die Kuhpocke,

als eine Krankheit der Kühe, über ihren Ursprung und über die Inoculation derselben als Schutzmittel gegen die Menschenblattern.

Zur Beantwortung der Frage: „Ob diese Krankheit nicht auch manchmahl an den Kühen wahrgenommen werde?“

Ein Auszug aus Dr. Sacco's Werke: „Osservazioni pratiche sull' uso del Vajuolo vaccino come preservativo del Vajuolo umano,“ mit erläuternden Zusätzen und Bemerkungen von

Lorenz Chrosanth Edler v. Vest,

der Heilkunde Doctor, Professor der Botanik und Chemie am Joanneum in Gräg, und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften.

Mit einem illumirten Steinabdrucke,

Herausgegeben von der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Steyermark. 8., Gräg 1825,

Preis 24 kr. C. M.

K u n d m a c h u n g

des versteigerungsweißen Verkaufs des im Olmücker Kreise gelegenen, mit der Herrschaft Hradisch gemeinschaftlich verwalteten Religionsfondsguts Dollein.

Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das, nächst Olmütz an der Kaiserstraße zwischen Olmütz und Sternberg gelegene Religionsfondsgut Dollein am 3. October l. J. Vormittags um 9 Uhr in dem k. k. Gouvernementsgebäude zu Brünn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden wird.

Der Ausrufspreis dieses Gutes, welches aus dem Städtchen Giesbau, den Dörfern: Dollein, Towerz, Neudörfel und der Colonie Göblersdorf, mit einer Bevölkerung von 2369 Seelen besteht, ist 49269 fl. 10 kr., sage: Neun und Vierzig Tausend Zwey Hundert Neun und Sechzig Gulden Zehn Kreuzer Conventionsmünze.

Durch die Einführung des Robothabolitionssystems sind die vorhin bestandenen Natural- und Personalschuldigkeiten der Unterthanen ganz aufgelöst und in eine standhafte Geldreluition verwandelt worden, wodurch einfließen:

a) an Urbarialgaben	510 fl. 21 kr.
b) = Robothreluition bar	1484 fl. 10 kr.
und mittelst Schüttung an Hafer	146 Meh. 24 m.
c) an Robothreluition von neu erbauten Häuschen	94 fl. 30 kr.
d) an Erbgrundzins bar	985 fl. 1 1/4 kr.
und mittelst Schüttung an Korn	111 Meh. 18 m.
an Gerste	274 Meh. 1 m.
e) an Robothrelutionszins von Gewerbsleuten	13 fl. 30 kr. C. M.
	und 19 fl. W. W.

An Zinsen von emphyteutisch veräußerten Realitäten fließen ein, und zwar:

(3. Bepl. Nr. 69. d. 30. August 825.)

E

f) von Mahlmühlen	308 fl. — fr.
g) = Wirthshäusern	236 = 30 =
h) = Schmieden	15 = — =
i) = Dehlpresen	16 = — =
k) = obrigkeitlichen Häuschen	102 = — =

Ferner beziehet die Obrigkeit von Alters her noch folgende Zinse, nämlich:

l) an Fleischbankzins von den Dolleinern Fleischhauern	2 fl. 32 fr.
m) von der fremdherrschaftlichen Gemeinde Blussowig	42 fr.
n) von der gleichfalls fremdherrschaftlichen Gemeinde Petersdorf	56 fr.

Aus zeitweiligen Pachtungen hat die Obrigkeit folgende Zuflüsse:

o) von verpachteten obrigkeitlichen Aeckern in Area von 33 Megen 21 $\frac{3}{4}$ m. bar	145 fl. 53 fr. C. M.
und mittelst Schüttung an Korn	25 Meg. 5 $\frac{2}{4}$ m.
Gerste	4 Meg. 2 m.
p) von einem verpachteten Garten in Area von 3 Megen 7 m.	6 fl. C. M.
q) von verpachteten obrigkeitlichen Wiesen in Area von 30 Megen 6 $\frac{3}{4}$ m.	76 fl. 51 $\frac{3}{4}$ fr. C. M.
r) an freyen Weinschankzinsen vom Dolleiner Straßenwirth auf unbestimmte Zeit	12 fl. W. W.
s) von der Siebauer Stadtgemeinde für jeden unter Reifen verkauften Eimer Wein 6 fr., an welcher Abgabe im Laufe des Jahrs 1824 in die Renten einging	3 fl. 6 fr. W. W.
t) von dem verpachteten obrigkeitlichen Bräuhaus	6101 fl. C. M.
u) vom verpachteten Branntweinhaus	1000 fl. C. M.

In Beziehung auf die letztgenannten verpachteten Regalien sub o) und u) wird jedoch bemerkt, daß davon die zu der Herrschaft Pradisch, dann zu den Gütern Zierotin und Kozuschan gehörigen Schänken, welche dem Dolleiner Bräu- und Branntweinhaus zur Bierabnahme bisher zugewiesen waren, nach Lage des darüber bestehenden Contractes hinwegfallen, dadurch aber auch obige so bedeutende Pachtzinsse sich herabmindern werden, endlich

v) von der verpachteten obrigkeitlichen Bindermwohnung	10 fl. C. M.
--	--------------

An Dominicalrechten stehet der Obrigkeit:

- w) das Recht der Justizverwaltung, die Ausübung des adelichen Richteramtes, und die Führung der Grundbücher gegen Bezug der gesetzlichen Taxen, endlich
- z) der Bezug des Laudemiums mit 5 und 10 Percent von 75 verschiedenen Realitäten zu.

Im Besitze der Obrigkeit befinden sich bisher noch:

- y) an Aeckern 52 M^{eh}. 13 1/4 m.
- z) an Gärten 4 M^{eh}. 5 1/4 m.
- aa) an Wiesen und Huthungen 55 M^{eh}. 4 6/24 m.

Obige sub o) p) und q) vorkommenden Arealflächen sind verpachtet, die übrigen aber bisher theils im Genusse der Herrschaft Gradischer, theils der Gut Dolleiner Forstpartey stehen; ferner

bb) an Waldungen 1231 Joch 911 Quadratklastern, welche geometrisch vermessen, und in Schläge, dann in zwey Waldreviere eingetheilt sind.

cc) Die Jagdbarkeit ist in eigener Regie, und hat nach einem zehnjährigen Durchschnitte zu Gelde berechnet 45 fl. 52 3/5 kr. Conventionsmünze jährlich abgeworfen.

dd) An Teuchen hat die Obrigkeit zwey zu Dollein, welche jedoch bloß zum Betriebe der Mühlen vorhanden, und zur Fischbesatzung nicht geeignet sind, und wovon der obere oder Schloßteuch heyläufig 18 M^{eh}zen, der untere aber heyläufig 8 M^{eh}zen in Area enthält.

ee) Von Gebäuden befindet sich zu Dollein das obrigkeitliche Schloß, dann das Bräu- und Branntweinhaus, und einige kleinere nebenstehende Wohn- und Wirthschaftsgebäude, dann ein obrigkeitliches Forsthaus zu Siebau. Endlich

f) übet die Obrigkeit das Patronatsrecht über die Pfarreyen zu Dollein und Siebau, sammt den dazu gehörigen Kirchen und Schulen aus, und gehet dieses Recht mit allen daraus fließenden Vortheilen und Lasten an den Käufer über.

Die wesentlichen Verkaufsbedingungen, unter welchen dieses Gut hintan gegeben wird, sind folgende:

1stens. Wird zur Licitation mit Ausnahme der Israeliten Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt, wenn sie das Gut Dollein erstehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit zu statten.

2ten8. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises, somit 4926 fl. 55 kr. Conventionsmünze gleich bey der Licitation zu Handen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe (Actien der österreichischen Nationalbank jedoch ausgenommen) zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, zur Gewinnung der Zeit bey dem Licitationsacte selbst, vorläufig von dem k. Fiscalamte geprüfte und als bewährt befundene Sicherstellungsacte beyzubringen.

3ten8. Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten licitiren will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

4ten8. Der Ersteher des Gutes hat das Drittheil des Kauffchillings, wenn dieser den Betrag von 50000 fl. C. M. übersteigt, im entgegengesetzten Falle aber die Hälfte, binnen vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die verbleibenden zwey Drittheile, oder die verbleibende Hälfte aber kann er gegen dem, daß sie auf dem erkauften Gutskörper in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinsset werden müssen, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit Fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Bedingungen werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, und können auch früher sammt der ausführlichen Gutsbeschreibung und den zur Würdigung des Ertrages dienenden Ausweisen bey der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Administration eingesehen, so wie auch das erwähnte Gut selbst in Augenschein genommen werden.

Brünn am 27. July 1825.

Von der k. k. mährisch-schlesisch. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Anton Friedrich Graf v. Mittrowsky,
Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Franz Graf von Klebelsberg,
Gubernial-Vizepräsident.

Anton Schöfer,
k. k. M. G. Gubernial-Rath.

K u n d m a c h u n g

des versteigerungsweißen Verkaufß des im Olmüzer Kreise gelegenen, mit der Herrschaft Hradisch gemeinschaftlich verwalteten Religionsfondsgutes Czellechowitz.

Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter = Veräußerungs = Commission wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das im Olmüzer Kreise nächst Plumenau und Proßnitz gelegene Religionsfondsgut Czellechowitz am 4. October l. J. Vormittags um 9 Uhr in dem k. k. Gouvernements = Gebäude zu Brünn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden wird.

Der Ausrufspreis dieses aus dem Dorfe Czellechowitz, Erzeptschein, der Colonie Rittberg und Henneberg, dem Dorfe Duban und der Colonie Margelik, dem Dorfe Lasse und aus dem Antheile des Dorfes Krónau, mit einer Bevölkerung von 1610 Seelen bestehenden Gutes ist 59135 fl., sage: Neun und Fünzig Tausend Einhundert Fünf und Dreyßig Gulden Conventionsmünze.

Durch die Einführung des Robothabolitions = und Grundzerstückungssystems sind die vorhin bestandenen Natural = und Personal = Schuldigkeiten der Unterthanen ganz aufgelöst und in eine standhafte Geldrestitution verwandelt worden, wodurch einfließen:

a) an Urbargaben	195 fl. 22 2/4 kr.
b) an Robothrestitution	2746 " 6 "
c) an Zins von neu erbauten Häuschen bar	255 " 54 "
und an Naturalroboth	13 Tage
d) an Erbgrundzinsen bar	3928 fl. 34 1/4 kr.
und mittelst Schüttung an Gerste	396 Megen 2/4 m.
und an Hafer	2 Megen 16 m.

Ferner fließen in die Renten ein:

e) an Zinsen von fremden Herrschaften, und war:

G. Bepf. Nr. 69 d. 30. August 1825.)

D

von der Stadt Olmütz an sogenanntem Fes-
 stungszinse 30 fl.
 und von der Herrschaft Sternberg ohne Benennung 12 fl. 26 2/4 fr.
 dann hat diese Herrschaft jährlich:

1 Schock mittlerer Brau-Karpfen pr. 1 Centner 27 Pfund, und 1
 Schock Hechten pr. 56 Pfund an den Czellechowitz Gutsbesitzer abzugeben.

f) an Brücken und Straßenunterhaltungs-Beiträ-
 gen, und zwar: von dem Laster Meierhofsbesitzer
 Joseph Tonkes

15 fl. 21 1/2 fr.

und von dem Besitzer der Olmüzer Spitalsäcker

20 „ 40 2/4 „

Zinse von emphyteutisch veräußerten Realitäten hat die Obrigkeit
 nachstehende:

- g) von Mahlmühlen 325 fl.
- h) „ Wirthshäusern 250 „ 30 fr.
- i) „ Branntweinhäusern 180 „ — „
- k) „ obrigkeitlichen Häusern 167 „ 45 „

Zinse aus den zeitweiligen Pachtungen gibt es folgende:

- l) von dem Czellechowitz Bräuhausgebäude 43 fl. 3 fr. C. M.
 - m) „ 52 Mezen 6 m. Aeckern bar 147 „ 29 2/4 „ — „
- und an Schüttung Korn 24 Mezen 6 1/2 m.
 Gerste 24 Mezen 6 1/2 m.

- n) von 20 Mezen 4 m. Wiesen 81 „ 2 2/4 „ „
- o) an Branntweinschankzins 45 „ 30 „ „
- p) „ zeitweiligen Weinschankzins 15 fl. W. B.
- q) „ zeitweiliger Robothrelution von Gewerbsleuten 16 „ „

Endlich bezieht die Obrigkeit:

r) an zeitweiligem Bierchankzins von dem Laster Schänker für jedes
 ausgeschänkte Faß Bier 30 fr. C. M., und von den Schänkern zu
 Czellechowitz, Margellit und Erzeptschein für jedes ausgeschänkte
 Faß Bier 6 fr. C. M.

An Dominicalrechten hat die Obrigkeit:

- s) das Recht der Justizverwaltung, die Ausübung des adelichen Rich-
 teramtes und die Führung der Grundbücher gegen Bezug der gesetz-
 lichen Taxen, dann
- t) das Laudemium von den drey Wirthshäusern zu Rittberg, Duban
 und Krónau, dann von dem Branntweinhause, der Mühle und einem
 Bauerngrunde in Duban; endlich von dem Laster Meierhose theils
 mit 5, theils mit 10 Percenten zu Rechte.

In eigener Regie besitzt die Obrigkeit keine Meierhofsgrundstücke; dieselben sind sämmtlich zerstücket, und mit Ausnahme der vorwärts bemerkten, welche zeitlich verpachtet sind, den Unterthanen in das emphyteutische Eigenthum überlassen worden.

Dagegen besitzt dieselbe an 270 Joch theils Nadel-, theils Auenwald, welcher geometrisch aufgenommen und in Schläge eingetheilt ist.

Die Jagdbarkeit von dieser Waldstrecke ist gleichfalls in eigener Regie, dagegen aber ist die Feldjagdbarkeit, und zwar größtentheils cumulativ mit andern zu der concentrirten Herrschaft Gradisch gehörigen Grundflächen verpachtet, wofür beyläufig für das Gut Czellechowitz an Pachtzins entfallen 22 fl. 15 kr. C. M.

Endlich übet die Obrigkeit das Patronatsrecht über die Dubaner und Krönauer Pfarre und Schule aus, welches Recht mit allen daraus fließenden Vortheilen und Lasten an den Käufer übergeht.

Die wesentlichsten Verkaufsbedingungen, unter welchen das genannte Religionsfondsgut hintan gegeben wird, sind folgende:

1stens. Wird zur Licitation mit Ausnahme der Israeliten Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt, wenn sie das Gut erstehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit zu statten.

2stens. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises, somit 59,3 fl. 30 kr. Conventionsmünze gleich vor der Licitation zu Handen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und den Ueberbringer lautenden Staatspapieren (Bankactien jedoch ausgenommen), nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, zur Gewinnung der Zeit bey dem Licitationsacte selbst vorläufig von dem k. k. Fiscalamte geprüfte und als bewährt befundene Sicherstellungsacte bezubringen.

3stens. Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten licitiren will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

4ten. Der Ersteher des Gutes hat das Drittheil des Kaufschillings binnen vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die verbleibenden zwey Drittheile aber kann er gegen dem, daß sie auf dem erkauften Gutskörper in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinstet werden müssen, binnen fünf Jahren vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Bedingungen werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, und können auch früher sammt der ausführlichen Gutsbeschreibung und den zur Würdigung des Ertrages dienenden Ausweisen bey der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Administration eingesehen, so wie auch das erwähnte Gut selbst in Augenschein genommen werden.

Brünn am 27. July 1825.

Von der k. k. mährisch-schlesischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Anton Friedrich Graf v. Mittrowsky,
Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Franz Graf von Klebelsberg,
Gubernial-Vizepräsident.

Anton Schöfer,
k. k. M. G. Gubernial-Rath.

Kreisämtliche Verlautbarung.

3. 1050.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 7768.

(1) Zur Beyschaffung des für das k. k. Bergwerks- Personale, im ersten Militär-Quartale des Jahres 1826 nöthigen Getreides, wird zufolge hoher Gubernial-Weisung vom 15. d. M., 3. 13,066, eine Minuendoversteigerung am 7. k. M. Vormittag um 10 Uhr bey diesem Kreisamte vorgenommen werden.

Der Bedarf für dieses Quartal ist folgender:

Für den Monath November 1825,	an Weizen:	500	Meßen.
"	an Korn:	600	do.
"	an Kukuruz:	200	do.
Für den Monath December 1825,	an Weizen:	600	do.
"	an Korn:	600	do.
"	an Kukuruz	200	do.

Uebrigens wird von diesen Lehrern gefordert:

1. Kenntniß aller Orchester-Instrumente, um im Gesange den Unterricht erteilen zu können.
2. Fähigkeit, auf mehreren Instrumenten mit gutem Erfolge zu unterrichten, und
3. gründliches Studium der Harmonielehre.

Diejenigen, welche eine von diesen drey Stellen zu erlangen wünschen, haben ihre, an die Direction der philharmonischen Gesellschaft zu Laibach stylisirten Gesuche längstens bis 20. September d. J. zu überreichen, und solche mit den Zeugnissen über ihre Moralität, ihre Kenntnisse in den verschiedenartigen Instrumenten, die bisherigen Leistungen in der Musik und ihr Alter zu documentiren.

Uebrigens können die dießfälligen Contractbedingnisse und die Schulunterrichts-Instruktionen bey dem Gesellschafts-Secretär eingesehen werden.

Von der Direction der philharmonischen Gesellschaft in Laibach am 30. August 1825.

3. 1055. Oeffentliche Prüfung für Privat-Normalschüler. (1)

Von der k. k. Oberaufsicht der deutschen Schulen wird hiemit bekannt gemacht, daß die Prüfungen für die Schüler der deutschen Schulen, welche häuslichen Unterricht erhalten haben, den 9., 10., 12. und 13. September d. J. werden abgehalten werden. Der 9. September ist für die schriftliche Prüfung der Schüler aller Classen, der 10. für die mündliche Prüfung der, der ersten, der 12. für jene der zweyten, und der 13. für die der dritten Classe, und für die Anmeldung aller bey dem Herrn Schuloberaufseher der 8. September früh um 11 Uhr und Nachmittags um 3 bestimmt.

Jene Mädchen, welche zu Hause unterrichtet waren, und deren Aeltern oder Vormünder dieselben zu einer öffentlichen Prüfung vorzuführen wünschen, werden am 9. September geprüft werden. Die dießfällige Anmeldung wolle bey dem Klosterbeichtvater und Director der Ursulinerinnen-Mädchen-Hauptschule hier am 8. September geschehen.

Laibach den 26. August 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1042.

Freibietungs-Edict.

Nro. 593.

(1) Vom Bezirksgerichte der Fürst. Auerspergischen Fideicommissherrschafft Pölland in Untertraun wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Rump von Deutschau, Bezirk Grottschre, in die öffentliche Versteigerung der, dem Andreas Gössel von Sadery gehörigen, unter die löbliche Herrschafft Pölland sub Thom. I., Fol. 19 zinsbaren Realitäten, im gerichtlich erbotenen Schätzungswerthe von 60 fl., wegen schuldigen 53 fl. 30 kr. 2 dl. C. M. c. s. c. gemilliget, und zur Abhaltung derselben drey Termine, als am 21. September, 21 October und 21 November l. J., jedesmahl Vormittag um 9 Uhr in loco der Realitäten zu Sadery mit dem Besatze festgesetzt, daß, wenn genannte Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Freibietungstagfahrt nicht wenigstens um die Schätzung an Mann gebracht werden sollten, bey der dritten auch unter derselben hintan gegeben werden würden.

Die Vicitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Pölland am 22. August 1825.

3. 864.

(1) Vom Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Michelsstätten wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Gertraud Ullscher zu Laibach, in die executive Versteigerung der, mit dem Pfandrechte belegten, dem Blas Stirn gehörigen, zu Oberveßlach liegenden, dieser Staats Herrschaft sub Urb. Nro. 33_a dienstbaren, auf 267 fl. 20 kr. M. M. gerichtlich geschätzten Halbhube, und der ebenfalls mit dem Pfandrechte belegten, auf 62 fl. 48 kr. gerichtlich geschätzten Fahrnisse gewilliget, und seyen zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 9. August, die zweite auf den 9. September und die dritte auf den 11. October l. J., jederzeit im Orte Oberveßlach, und zwar für die Realität Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und für die fahrenden Güter Nachmittag von 3 bis 6 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität und Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hinten gegeben werden würden. Wozu die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Besatzen eingeladen werden, daß die Vicitationsbedingnisse täglich in der hiesigen Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht der Staats Herrschaft Michelsstätten den 3. Julio 1825.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 1043.

(1)

Das Gut Ebenfeld sammt den der D. O. R. Commenda Laibach zinsbaren, in Tersain liegenden beyden Kaufrechtshuben, wird aus freyer Hand verkauft. Die Kauflustigen können die Beschreibung der einzelnen und den Anschlag der Ertragnisse täglich bey dem Dr. Anton Pfefferer in Laibach einsehen.

Laibach am 26. August 1825.

3. 1034.

(2)

Das im Markte Oberlaibach unter Cons. Nro. 195 gelegene, zu ebener Erde aus drei Zimmern, Kuchel und Keller bestehende, gemauerte, mit dem Auschankpatente versehene, zum Gankewirthshause oder sonstigem Betriebe bestens geeignete, an der Hauptcommerzialstrasse zwischen Laibach und Triest auf sehr gutem Posten befindliche, mit einem geräumigen Hofe, gutem Brunnen und zweyen großen, auch gemauerten Stallungen versehene, im guten Zustande befindliche Haus, nebst einigen gleich daran befindlichen Aekern, ist mit kommender Michaelizeit auf ein oder mehrere Jahre gegen billige Pachtbedingnisse in Pacht auszulassen. Die Pachtliebhaber belieben sich um die weitem Auskünfte und Pachtbedingnisse bey Herrn Anton Schreitter, Amiscontrollor an der Staats Herrschaft Freudenthol, zu erkundigen.

Oberlaibach am 10. August 1825.

3. 1051.

Neues Wirthshaus

(1)

wird am nächstkommenden Samstag, das ist 4. September, auf dem Schloßl Grubenbrun zu Oberschischka (einst bekannt unter dem Nahmen Michelsruhe) eröffnet. Der Wirth, ein ausgelernter Gärtner, die Wirthinn, eine ausgelernte Köchinn, werden alles Mögliche anwenden,

um Jedermann zufrieden zu stellen; einstweilen kommen 4 Gattungen Weine auf die Puppe, das ist zu 8, 12, 16 und 20 kr. die Maß. 8 Zimmer und der ganze große Garten sind zur Aufnahme der Gäste bestimmt. Zur Unterhaltung sind 2 Kegelbänke und ein Tauben = Schießen in Bereitschaft. Die Einfahrt kann von der Hauptstraße bey den zwey Acazien = Bäumen, von der Dorfseite bey dem großen Thore geschehen. Man kann mit Frühstück, Mittag = und Abendessen bestens bedient werden; nur wird gebethen, das Essen Tags vorher oder am nähmlichen Tage bis 8 Uhr Vormittag zu bestellen.

Sollte Jemand belieben tragen, von der Stadt abgeholt oder zurückgestellt zu werden, so ist auch für Fuhren gegen billige Bezahlung gesorgt.

K. K. Lotterziehung

in Grätz am 27. August 1825: 61. 49. 73. 35. 74.

Die nächsten Ziehungen werden in Grätz am 7. und 21. September 1825 abgehalten werden.

Getreid = Durchschnitts = Preise in Laibach vom 24. August 1825.

In nieder = österreichisches Mäßen:	Weizen	1 fl. 55 1/2 kr.
	Kukuruz	" — "
	Korn	1 " 2 "
	Gersten	" — "
	Hiers	1 " 30 "
	Haiden	1 " 10 "
	Pafes	" 48 1/2 "

Vermischte Verlautbarungen

Z. 1014

E d i c t.

Nro. 575.

(2) Vom Bezirksgerichte der Fürst-Auerspergischen Fideicommissherrschaft Pölland wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Michael Wischal, vulgo Juriza von Wornschloß, in die öffentliche Feilbiethung der, dem Matthäus Sterk, vulgo Markitsch von eben daseibst gehörigen Real-Vermögen, als: 1/4 Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden sub Haus-Nr. 10, dann Dominical-Weberlandsgründen, dann 2/8 Kaufrechtshuben sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden sub Haus-Nro. 71 zu Wornschloß, und 1/2 Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden zu Schmiddorf liegend, im gesamt gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 665 fl., wegen aus dem Urtheile ddo. 1. Juny l. J. schuldigen 428 fl. C. M. sammt den seit 13. May 1825 laufenden 4 prec. Interessen und Executionskosten gewilliget, und zur Abhaltung der Feilbiethung drey Termine, als der 13. September, 13. October und 12. November l. J. mit dem Anhange bestimmt, daß jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco Wornschloß, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr aber in loco Schmiddorf die Licitationen mit dem Bemerken abgehalten werden, daß, wenn gedachtes Reale weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagfahrt nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, solches sohin bey der dritten Versteigerungstagfahung auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die dießfälligen Licitationsbedingungen können hierorts in denen gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen und davon Abschriften ertheilt werden.

Bezirksgericht Pölland am 13. August 1825.

Z. 1015.

Feilbiethungs-Edict.

Nro. 580.

(2) Vom Bezirksgerichte der Fürst-Auerspergischen Fideicommiss-Herrschaft Pölland wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Hrn. Johann Köthel von Malsgern, wider Georg Schneller Habanco von Wornschloß, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 21. May 1820 et intabulato 6. July l. J., wegen schuldigen 20 fl. 48 kr. C. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der gegnerschen 1/8 Kaufrechtshube sammt etlichen Fahrnissen, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 62 fl. 37 kr. gewilliget, und zur dießfälligen Vornahme drey Termine, als der 19. September, 19. October und 18. November l. J., jedesmahl Vormittag um 9 Uhr in loco Wornschloß mit dem Anhange bestimmt, daß wenn gedachte 1/8 Kaufrechtshube sammt etlichen Fahrnissen, weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagfahrt nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, sohin bey der dritten Feilbiethungstagfahrt auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Pölland am 17. August 1825.

Z. 1002.

Licitation, executive,

Nro. 1978.

der Michael Kovatschik'schen Hube und Fahrnisse zu Breg, am 13. September 1825.

(3) Vom Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Eittich wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Boul, vulgo Plankar von Dobrava,

(3. Bevl. Nro. 62. d. 30. August 1825)

E.

gegen Michael Kovatschitzsch, vulgo Meatsch in Breg ob der Themenitz, wegen aus dem wirthschaftsämlichen Vergleiche ddo. Bezirksobrigkeit Sittich am 12. März 1823, Z. 61, zu suchenden 120 fl. in C. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Versteigerung der Segner'schen, der Religionsfondsherrschaft Sittich sub Urb. Nro. 87 dienstbaren, auf 205 fl. geschätzten Hube sammt An- und Zugehör, dann der auf 28 fl. 24 kr. verheuertten Fahrnisse gewilliget, und zur Vornahme der Versteigerung der 13. September, 14. October und der 15. November 1825 im Orte der Realität zu Breg von 9 bis 12 Uhr Vormittag mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität und die Fahrnisse, wenn man sie bey der ersten und zweyten Tagfahung nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann bringen werde, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Es werden demnach Kauflustige hierzu mit dem Befehle eingeladen, daß die Größe und nähere Beschaffenheit der Realität und der Fahrnisse, so wie die Licitations-Bedingnisse in der dasigen Bezirkskanzley eingesehen werden können.
Sittich am 6. August 1825.

Z. 1037.

NACHRICHT.

(2)

Die Direction der philharmonischen Gesellschaft hat sich aus besonderen Rücksichten zu der Verfügung veranlasst befunden, dass von nun an in die gewöhnlichen musikalischen Gesellschafts-Akademien Niemand anderm, als denen, die sich mit einer auf ihren Nahmen lautenden Abonnement- oder Einlass-Karte ausweisen, der Eintritt gestattet werden wird.

Die P. T. Herren Gesellschafts-Mitglieder belieben sonach die auf ihre Nahmen ausgefertigten Karten bey dem Gesellschafts-Secretär abholen zu lassen, und solche zur Beseitigung aller Unannehmlichkeiten bey dem jedesmahligen Eintritte in die genannten geschlossenen musikalischen Abendunterhaltungen dem bestellten Billeteur vorzuweisen.
Laibach am 26. August 1825.

Z. 1036.

Licitations-Untündigung.

(2)

Am 5. September 1825 und die folgenden Tage zu den gewöhnlichen Stunden des Vor- und Nachmittages werden im Hause des Herrn Smole in der Capuziner-Vorstadt, auf der sogenannten alten Post Nro. 4., zunächst dem k. k. Wiener-Vinien-Amte, im ersten Stocke eine bedeutende Menge verschiedener Effecten, als: anpolitirte Bettstätte, Schublade, Kleider-, Wäsch- und Küchenschränke, Rohrstuhl sammt Sofa, Tische verschiedener Gattung, auch mehrere andere Zimmer-, Küchen-, Keller- und Speiskammer-Einrichtungstücke gegen gleich bare Bezahlung veräußert werden, wozu alle Kauflustigen eingeladen werden.

Z. 1021.

Große Weinlicitation.

(3)

Am 5. und nöthigen Falls auch noch am 6. September 1825 werden zu Pettau im Freyhause Nro. 79, 170 Startin à 10 österr. Eimer, somit 1700 Eimer, meistens Eigenbau-Weine von den Gebirgen Luttenberg, Pettau Stadtberg, Ritterberg, Kapellen, Messingen und Mayberg, von den Jahren 1823 und 1824 licitanto verkauft werden. Die vorzügliche Güte und Stärke der Weine dieser Gebirge ist allgemein bekannt; daher werden Kaufsliebhaber mit der Bemerkung vorgeladen, daß bey der Ersehung größerer Partien nach Umständen Zahlungsstermin zugesandt werden.

Pettau am 17. August 1825.